

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

80. Jahrgang

24. Oktober 2023

Nr. 47 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
210/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Gesundheitsamt - über die Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 11.09.2023 „Untersagung der Nutzung des Strandabschnittes „Salitosbeach“ Lippesee zu Badezwecken“, Amtsblatt Nr. 40, 183/2023, vom 12.09.2023	2



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



210/2023

Allgemeinverfügung

**Aufhebung der Allgemeinverfügung „Untersagung der Nutzung des Strandabschnittes
„Salitosbeach“ Lippesee zu Badezwecken“ des Gesundheitsamtes vom 11.09.2023, 183/2023,
Amtsblatt Nr. 40 vom 12.09.2023, Seite 2-3**

Gemäß § 8 Abs. 2 i.V.m. § 2 S. 2 Nr. 5 lit. h der Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (Badegewässerverordnung) erlässt der Kreis Paderborn folgende Regelungen:

I.

Die Allgemeinverfügung „Untersagung der Nutzung des Strandabschnittes „Salitosbeach“ Lippesee zu Badezwecken“ vom 11.09.2023, 183/2023, Amtsblatt Nr. 40 vom 12.09.2023, Seite 2-3, wird aufgehoben.

II.

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 S. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt durch die Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Paderborn.

Begründung

Am 10.09.2023 wurde an dem Strandabschnitt „Salitosbeach“ Lippesee eine erhebliche Zunahme von Blaualgen festgestellt. Aufgrund daraus resultierender Gesundheitsgefahren wurde ein Badeverbot erteilt.

Eine erneute Beprobung des genannten Strandabschnittes am 20.10.2023 hat ergeben, dass das Vorkommen der Blaualgen als gering anzusehen ist.

Da somit keine Gefahr mehr für Badende besteht, ist die oben aufgeführte Allgemeinverfügung aufzuheben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, erhoben werden.

Paderborn, 24.10.2023

gez.
Christoph Rüter, Landrat